

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmende

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der wikonect GmbH und den Teilnehmenden an der Veranstaltung Hamburger Herzkreislaufftag am 21. Juni 2025 in Hamburg.

1. Veranstalter

Die Kongressorganisation wikonect GmbH, Hagenauer Straße 53, 65203 Wiesbaden ist Veranstalter/wirtschaftlicher Träger der Veranstaltung und berechnet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Teilnahmegebühren, die an die wikonect GmbH zu entrichten sind.

2. Teilnahmebedingungen / Anmeldung

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist Ärztinnen, Ärzten und medizinischem Fachpersonal vorbehalten. Die Teilnehmenden haben ihren jeweiligen beruflichen Status im Rahmen der Anmeldung nachzuweisen.

Ein genereller Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Veranstalter behält sich die Zulassung der Teilnahme im Einzelfall vor. Die Teilnahmegebühren gelten pro Person.

Für die Teilnahme am Livestream der Veranstaltung ist gegebenenfalls die Erstellung eines kostenfreien Accounts auf der zum Einsatz kommenden Online-Kongressplattform notwendig.

Anmeldungen zur Veranstaltung sind per Onlineformular möglich.

Die Anmeldungen werden entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein.

3. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Sollten Änderungen in der Registrierung erforderlich sein, wenden Sie sich bitte per Post oder E-Mail an die wikonect GmbH. Die Anmeldung ist personengebunden und nicht übertragbar.

Für die bessere Planung bitten wir Sie um eine schriftliche Benachrichtigung bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn, sollten Sie nicht an der Veranstaltung/am Livestream teilnehmen können.

4. Änderungen und Absagen der Veranstaltung durch den Veranstalter

Die Veranstaltung/der Livestream findet nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmendenzahl statt. Dies gilt auch für alle im Rahmen der Veranstaltung/des Livestreams stattfindenden Kurse, Seminare und Rahmenveranstaltungen. Der Veranstalter behält sich vor, Referierende auszutauschen, Programmteile räumlich oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen und Änderungen im Programm vorzunehmen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitende oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

5. Zugangsregelung

Der Zugang zu den Veranstaltungsräumlichkeiten ist nur Fachteilnehmenden gestattet; allen weiteren Personen sowie Haustieren (ausgenommen Blindenhunde) ist der Zutritt untersagt. Der Zutritt zur Industrieausstellung ist ausschließlich den Fachteilnehmenden vorbehalten. Der Zutritt zu den Ausstellungsständen, insbesondere der pharmazeutischen Industrie, ist nur Ärztinnen/Ärzten, Zahnärztinnen/Zahnärzten, Tierärztinnen/Tierärzten, Apothekerinnen/Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben (pharmazeutische Unternehmer und Großhändler) gestattet, da nach dem Heilmittelwerbegesetz bei sonstigen Personengruppen für verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht geworben werden darf.

Für Kinder ab einem Jahr ist aus rechtlichen Gründen kein Zugang zu den Kongressräumlichkeiten erlaubt. Säuglinge unter einem Jahr können in Begleitung ihrer Eltern oder eines Erziehungsberechtigten mit in die Veranstaltungsräumlichkeiten genommen werden.

Falls es erforderlich ist, Kinder unter einem Jahr in das Veranstaltungsgebäude mitzunehmen, ist dies nur unter ständiger Aufsicht eines Erwachsenen und unter Einhaltung der beschränkten Zutrittsrechte erlaubt.

6. Bestimmungen Dritter / Hausordnung

Auf die gesonderten Bestimmungen Dritter, insbesondere deren Hausordnung, sowie auf die etwaige Garderobenordnung des Betreibers der Veranstaltungsstätte wird ausdrücklich hingewiesen.

7. Haftung für Schäden

Der Veranstalter bzw. Ausrichter der Veranstaltung haftet unbeschränkt für Schäden der Teilnehmenden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden der Teilnehmenden haftet der Veranstalter bzw. der Ausrichter unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter bzw. der Ausrichter nicht, es sei denn, dass eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Hierunter fallen solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertraut. Bei der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8. Haftung für Inhalte

Die Informationen und Publikationen zu den Veranstaltungen/Livestreams sind von den jeweiligen Referierenden bzw. Autor/-innen nach bestem Wissen und aktuellem Kenntnisstand sorgfältig zusammengestellt und kommentiert. Die Kommentare geben ausnahmslos die persönliche Meinung der jeweiligen Referierenden bzw. Autor/-innen wieder. Informationen und Kommentare stellen keinen Ersatz für die konkrete Therapieentscheidung der Ärztin/des Arztes dar. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Ärztin/des Arztes, sich nach einer eigenen Diagnose an den betreffenden Informationen und Kommentaren zu orientieren.

Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für etwaige Unrichtigkeiten der Vorträge und Publikationen.

9. Urheberrechte

Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen weder vollständig noch auszugsweise ohne Einwilligung des Veranstalters und der jeweiligen Referierenden vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden. Für alle während der Veranstaltung beabsichtigten Film- und Tonmitschnitte muss vorab die Genehmigung des Veranstalters eingeholt werden.

10. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Wiesbaden vereinbart. Diese Bedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

11. Plattform zur Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet. Diese ist erreichbar unter <https://ec.europa.eu/consumer/odr>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Der Veranstalter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Teilnehmende wurden zuletzt im Oktober 2024 aktualisiert.